



Modernisieren mit Rabatt

ISB-DARLEHEN MODERNISIERUNG FÜR WOHNIMMOBILIEN



ANGEBOT IM ÜBERBLICK

Wer Wohnungen modernisiert, kann bei der ISB ein günstiges Darlehen bekommen. Und einen Tilgungszuschuss von bis zu 25% für selbst genutzten und bis zu 45% für vermieteten Wohnraum gibt es gleich dazu – von Ihrer Förderbank in Rheinland-Pfalz.

Was wir fördern

- Barrierefreie Maßnahmen
- Nutzung alternativer und regenerativer Energien
- Energiesparende Maßnahmen
- Maßnahmen zur nachhaltigen Erhöhung des Gebrauchswerts oder zur dauerhaften Verbesserung der allgemeinen Wohnverhältnisse

Angebot für Selbstnutzer

Wen wir fördern

Eigentümer und dinglich Nutzungsberechtigte, wenn das Einkommen des Antragstellers und seiner Haushaltsangehörigen folgende Einkommensgrenze nicht übersteigt:

Haushaltsgröße	Jahresbruttoeinkommen (ca.)
1 Person	43.516
2 Personen	61.801
3 Personen	78.716
4 Personen	95.630
5 Personen	112.316

Wichtig: Bei der Ermittlung des maßgeblichen Jahreseinkommens gemäß zugrunde liegender Verwaltungsvorschrift sind Freibeträge zu berücksichtigen. Daher kann je nach persönlichen Verhältnissen auch bei einem höheren Haushaltsbruttoeinkommen die Grenze eingehalten werden.

Wie wir fördern

Die Förderung erfolgt durch ein in der Regel nachrangig gesichertes ISB-Darlehen in Höhe von bis zu 100.000 Euro für Haushalte mit bis zu vier Personen, für jedes weitere Haushaltsmitglied kann das Darlehen um 5.000 Euro erhöht werden. Auf das ISB-Darlehen gewähren wir einen Tilgungszuschuss, der abhängig von Einkommen und Effizienzhausstandard bis zu 25 % betragen kann. Der Tilgungszuschuss reduziert den Rückzahlungsbetrag des ISB-Darlehens.

Die aktuellen Konditionen finden Sie unter www.isb.rlp.de.

So erhalten Sie das Darlehen

Den Antrag reichen Sie bei der zuständigen Stadt- oder Kreisverwaltung, in deren Geschäftsgebiet das zu fördernde Objekt liegt, ein. Bei Einhaltung der Fördervoraussetzungen erteilt die Verwaltung eine Förderbestätigung. Eine Kopie dieser wird gemeinsam mit Ihrem Antrag an die ISB zur abschließenden Darlehensbearbeitung weitergeleitetet.

Angebot für Vermieter

Wen wir fördern

Eigentümer und dinglich Nutzungsberechtigte von vermieteten Immobilien, die diese zeitlich begrenzt preiswert für Haushalte mit einem Einkommen von 60% über der Einkommensgrenze gemäß § 13 LWoFG Abs. 2 zur Verfügung stellen.

Haushaltsgröße	Jahresbruttoeinkommen (ca.)
1 Person	43.516
2 Personen	61.801
3 Personen	78.716
4 Personen	95.630
5 Personen	112.316

Wie wir fördern

Die Förderung erfolgt durch ein in der Regel nachrangig gesichertes ISB-Darlehen in Ergänzung zur Finanzierung des Vorranggläubigers. Der Förderdarlehensbetrag richtet sich nach den Investitionskosten pro Wohnung. Diese müssen mindestens 5.000 Euro je Wohnung betragen, förderfähig sind bis zu 175.000 Euro je Wohnung.

Die Zinsen für das ISB-Darlehen Modernisierung von Mietwohnungen betragen 0,50% p.a. fest für 15 bzw. 20 Jahre bei Erreichung mindestens Effizienzhausstandard 85 (BEG). Die Belegungs- und Mietbindungen sind gekoppelt an die Dauer der Zinsbindung, im Anschluss erfolgt eine markt- übliche Verzinsung. Auf das ISB-Darlehen gewähren wir einen Tilgungszuschuss von bis zu 45%, der den Rückzahlungsbetrag reduziert.

Der Tilgungssatz beträgt mindestens 2,00 % p.a.

KONTAKT

Mietobergrenzen

Für die geförderten Wohnungen gelten folgende Mietobergrenzen (Nettokaltmiete) pro m² Wohnfläche:

Fördermietenstufe	Euro
1	5,15
2	5,15
3	5,75
4	6,30
5	7,40
6	7,70
7	8,10

Mieterhöhungen in Höhe von 1,75 % p.a. sind möglich.

So erhalten Sie das Darlehen

Ihren Antrag stellen Sie direkt bei der ISB. Das Antragsformular finden Sie unter isb.rlp.de/foerderung/505.html.

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) Holzhofstraße 4 55116 Mainz

Telefon 06131 6172-1991 wohnraum@isb.rlp.de www.isb.rlp.de